

RS Vwgh 1989/5/30 88/14/0117

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1989

Index

Abgabenverfahren

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Z1

EStG 1972 §28 Abs1 Z1

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1990, 12;

Rechtssatz

Gemeinschaftsräume - insb Waschküchen - stehen vielfach auch in Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung abwerfenden Mietobjekten zur Verfügung und auch bei solchen Objekten trifft den Vermieter idR die Verpflichtung, diese Räume in Ordnung zu halten.

Schlagworte

Vermietung / als gewerbliche Tätigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140117.X09

Im RIS seit

25.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

25.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>